

Hochwasserschutz an Gewässern III. Ordnung; Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergraben / Hochwasserrückhaltebecken HRB 1/HRB 2 / Anfrage Naturschutzbeirat Herr Dr. Pröbstle

- I. Im Auftrag des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen wurde vom Planungsbüro STADT-LAND-FLUSS, Ingenieurdienste GmbH, im Zeitraum 2007/2008 der Hochwasserabfluss und das Überschwemmungsgebiet für das Gewässer III. Ordnung „Wolfsäckergraben“ im Bereich zwischen dem Quellgebiet am Rathsberg und der Mündung in die Schwabach ermittelt. Die Berechnungen bestätigen das Schadensbild des Hochwassers („Sturzflut“) vom 21./22.07.2007. Auf der Basis der durchgeführten Hochwassersimulationen (HQ₁₀₀, HQ₁₀ und HQ₁) wurde ein Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagen und im UVPa am 22.07.2008 so auch einstimmig beschlossen.

Mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben bis einschl. Entwurfsplanung wurde im März 2009 wieder das Planungsbüro STADT-LAND-FLUSS beauftragt. Die Entwurfsplanung wurde Mitte Dezember 2009 übergeben. Sie umfasst im Wesentlichen den Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergrabens. Die Entwurfsplanung (Bauentwurf) vom Dezember 2009 wurde im UVPa am 09.02.2010 einstimmig gemäß DA-Bau beschlossen.

Mit den weiteren Planungsleistungen „Ausführungsplanung“ und „Vorbereitung u. Mitwirkung bei der Vergabe“ wurde am 08.03.2010 das Ingenieurbüro Engelhardt, Eckental/Brand, beauftragt.

Das notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren (Plangenehmigung im Vollzug der Wassergesetze) wurde mit Antragstellung vom 02.02.2010 eingeleitet. Der Plangenehmigungsbescheid für die Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Verlauf des Wolfsäckergrabens (Gewässer III. Ordnung) als Schutzeinrichtung für den Ortsteil Sieglitzhof in Erlangen datiert vom 20.04.2010.

Die Flächen für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens im Oberlauf des Wolfsäckergrabens (HRB 1) sind im städtischen Besitz; die Flächen für den Bau des HRB 2 (im Mittellauf des Wolfsäckergrabens) hingegen in Privatbesitz. Die betroffenen Grundstückseigentümer hatten bereits ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt; ebenso das Kultur- und Freizeitamt, was den Waldspielplatz nördlich der Spardorfer Straße anbelangt, und die städtische Forstverwaltung, was den Forstbetrieb betrifft.

Nachdem einer der betroffenen Grundstückseigentümer Anfang März 2010 seine Zusage widerrufen hat und jetzt mit nicht erfüllbaren Forderungen gegenüber der Stadt Erlangen in anderer Sache verknüpft, wurden die weiteren Planungsleistungen des Ingenieurbüros Engelhardt vorerst auf die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 1 im Oberlauf des Wolfsäckergrabens reduziert und auch nur der reduzierte Leistungsumfang dem Wettbewerb unterworfen.

Der Leistungsumfang für das HRB 1 umfasst im Wesentlichen den Einbau von zwei Querdämmen in die mittlere Bahn der alten Schießanlage oberhalb des Waldschießhauses im Mailwald. Das notwendige Retentionsvolumen des Teileinzugsgebietes wird mit der Errichtung von zwei Einzelbecken sichergestellt. Im Oberlauf des Wolfsäckergrabens wird mit einer weiteren Dammschüttung im Waldbereich ein natürliches Einschöpfbecken ausgebildet und von hier ein Überleiter in Form einer Rohrleitung DN 700 bis zum Oberbecken des HRB 1 in der alten Schießbahn geführt. Der Ablauf vom HRB 1 bis zum Unterlauf bzw. Mittellauf des Wolfsäckergrabens ist in der Natur bereits vorhanden.

Die Leistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergraben / Hochwasserrückhaltebecken HRB 1 wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote, wurde der Zuschlag an die Fa. Schickert GmbH, Erlangen erteilt. Die Bauausführung erfolgt seit 07.06.2010 und soll voraussichtlich Ende Juli 2010 abgeschlossen werden.

- II. Kopie <Amt 31/Hr. Jähnert> z. K.

I. A. gez. Gries